

16. Oktober gefunden, welches den „Wiederaufbau des Vaterlandes auf seinen natürlichen und daher zuverlässigsten Grundlagen“ als nationalen Bundesstaat in Aussicht nimmt. Bestimmt durch das von den mitteleuropäischen Mächten vorbehaltlos angenommene Programm Wilsons, dessen zehntes „Gebot“, betreffend die „freieste Möglichkeit der autonomen Entwicklung der Völker Oesterreich-Ungarns“, offenbar mit dem Weiterbestande unserer Monarchie als Großmacht rechnete, durch die eben veröffentlichte Antwortnote auf das Friedensangebot unserer Regierung über Sinn und Tragweite änderte, sind schon die staatenzerstörenden und staatenbildenden Kräfte an der Arbeit, und die eiserne Logik der Notwendigkeit allein wird den Punkt bestimmen, bis wohin ihre Tätigkeit reichen soll.

Bevor eine Prüfung der Wirkung der für die künftige Gestaltung des Staates maßgebenden Tatsachen versucht wird, dürfte es nicht unerwünscht sein, kurz die Bedeutung einiger zunächst in hingeworfenen Schlagworten angedeuteten Gestaltungsmöglichkeiten klarzulegen. Bald wird von bundesstaatlicher Gestaltung des künftigen Oesterreich, auf welche sich auch das kaiserliche Manifest festgelegt hat, bald wieder von einem Staatenbund, einem Staatenstaate, dann wieder von einer Real- oder Personalunion unter den neuen Staaten gesprochen. Endlich wird auch die Schaffung von einander völlig unabhängiger Staaten in Betracht gezogen. Was nun diese Formen im einzelnen betrifft, so wird von der Wissenschaft als Bundesstaat die Verbindung mehrerer Staaten zu einer Staatenkorporation, also unter Schaffung eines neuen über den verbundenen Gliedstaaten (die mitunter auch selbst als „Bundesstaaten“ bezeichnet werden) stehenden Staatswesens verstanden; auf dieses geht ein Teil der Kompetenzen der Gliedstaaten, nämlich solche, die ihre gemeinsamen Interessen betreffen, jedoch unter Aufrechterhaltung der staatlichen Existenz der Gliedstaaten, welche in der Zusammensetzung der Bundesorgane (Bundesrat, Kongress, usw.) zum Ausdruck kommt. Der Staatenbund dagegen ist eine lose, bloß vertragsmäßige Verbindung souveräner, voneinander unabhängiger Staaten zur gemeinsamen Verwirklichung gewisser Interessen, namentlich der Außenpolitik. Es entsteht hier also kein neuer Staat, keine Bundesgewalt, welche unmittelbar in die Rechte der Bürger der verbundenen Staaten eingreifen könnte. Das Wesen der Personal- und Realunion besteht dagegen in der Verbindung mehrerer selbständiger monarchischer Staaten durch die Gemeinsamkeit des Herrschers. Ist diese Verbindung eine bloß vorübergehende, so wird von Personalunion gesprochen. Wenn dagegen die Thronfolge in mehreren Staaten verfassungsmäßig die gleiche ist, wie zwischen Oesterreich und Ungarn auf Grund der Pragmatischen Sanktion, dann wird die Verbindung als Realunion bezeichnet. Aus dieser Begriffsbestimmung ergibt sich die wichtige Folge, daß eine Realunion ohne gleichzeitigen Bestand gemeinsamer Angelegenheiten, welche übrigens mitunter auch als Personalunion bezeichnet wird, die verbundenen Staaten selbständig, also mehr nach dem Prinzip des Staatenbundes gestaltet, während sie bei bestehenden gemeinsamen Angelegenheiten, die durch gemeinsame Verwaltungsorgane besorgt werden (gemeinsame Ministerien), mehr dem bundesstaatlichen Typus entspricht.

Wichtiger aber als die vielfach schwankende Begriffsbestimmung ist die Wirkung, welche von den einzelnen Arten der Staatsverbindungen auf die Politik der verbundenen Staaten ausstrahlt. Es ist klar, daß ein bloßer Staatenbund die Selbständigkeit der Politik der föderativ verbundenen Staaten, mögen sie auch die gleiche Dynastie besitzen, also zugleich eine Realunion darstellen, am wenigsten beeinträchtigen wird. Anders der Bundesstaat. Dieser bildet den Ausdruck für das Vorhandensein von dauernden gemeinsamen, über das Bedürfnis des einzelnen Gliedstaates hinausgreifenden Zwecken, welche durch die einzelnen Gliedstaaten nicht oder nicht hinreichend wahrgenommen werden können, und schafft in der Bundesgewalt zugleich das Mittel zur Durchsetzung dieser Zwecke. Die Geschichte lehrt, daß überall dort, wo die Verbindung mehrerer Staaten, mochte sie auch in der losen Form eines Staatenbundes eingegangen worden sein, dem kulturellen Bedürfnis der verbundenen Staaten tatsächlich entsprach,

nachträglich in stärkere Formen übergang, sei es in die des Einheitsstaates, sei es in die des Bundesstaates. Letzteres war der Fall bei den gegenwärtig bestehenden Bundesstaaten, sowohl im Deutschen Reiche, welches nach Ausscheidung Oesterreichs aus dem ehemaligen deutschen Staatenbunde erwachsen ist, als auch in den Vereinigten Staaten von Amerika, endlich in der Schweiz. Für den umgekehrten Vorgang der Umwandlung eines Einheitsstaates in einen Bundesstaat fehlt es, wenn von gewissen Uebergangsstadien in der Entwicklung der Balkanstaaten abgesehen wird, in der neueren europäischen Geschichte an Beispielen.

Wenn wir nun die Wirkung der kulturpolitischen Tatsachen, die für eine Neugestaltung des bisherigen österreichischen Einheitsstaates in Betracht kommen, in das Auge fassen, so muß zunächst eines auffallen: Jedem der bisher aufgeworfenen Projekte einer Neugestaltung stellen sich mächtige Widerstände und Hemmnisse entgegen, deren volles Gewicht erst hervortreten wird, wenn die Gestaltungen aus dem Stadium des bloßen Projekts in die Wirklichkeit übertragen werden sollen. So erwachsen selbst für das offenbar unvermeidlich gewordene Ausscheiden der Polen aus dem Rahmen unseres Staates aus der national-geographischen Konfiguration Galiziens, dessen Teilung ja vielfach perhorreziert wird, außerordentliche Schwierigkeiten. Was die deutschen Alpenländer betrifft, so würden sie zwar als Staatswesen ein durch die Flußläufe der oberen Donau und der Drau geographisch abgeschlossenes und national einheitliches Gebiet bilden, welches jedoch, durch die von Südslawen und Italienern bewohnte Küste vom Meere abgeschnitten und verhältnismäßig getreidearm, auf die benachbarten Agrarstaaten angewiesen wäre. Dem südslawischen Küstengebiet würde wiederum, sofern nicht eine Vereinigung mit den übrigen, jedoch zur Stephanskronen gehörenden südslawischen Ländern durchgeführt wird, das Hinterland fehlen. Was aber den czecho-slowakischen Staat anbelangt, so bilden zwar die Sudetenländer mit der benachbarten Slowakei ein geographisch durch das böhmische Randgebirge, die Beskiden und das Waagtal abgeschlossenes Territorium, welches sich auch, vorausgesetzt, daß es gelänge, die deutschen Bewohner etwa durch entsprechende nationale Garantien und Schutzeinrichtungen für dieses Staatsprojekt zu gewinnen, auch insofern wirtschaftlich ergänzen würde, als der slowakische, vorzüglich agrarische Teil das natürliche Absatzgebiet für die Industrie des deutschen Teiles bilden würde. Aber gerade hier stellen sich vor allem in der ablehnenden Haltung der Deutschen gegen die Einverleibung in den neuen Staat, ohne welche aber wiederum die vor czechischer Seite auf das heftigste bekämpfte Zerreißung des Landes eintreten würde, dann in den Aspirationen der Polen bezüglich eines Teiles Schlesiens und endlich in der durchaus negativen Stellungnahme Ungarns gegen die Losrennung der slowakischen Teile der vollen Verwirklichung kaum überwindbare Schwierigkeiten entgegen. Aber selbst wenn alle diese Schwierigkeiten beseitigt würden, so würde bei radikaler Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes durch die Schaffung von einander unabhängigen Staaten im Herzen Europas eine Reihe von Klein- und Mittelstaaten entstehen, welche, umgeben von weit mächtigeren Nachbarn, in ihrer Isoliertheit und belastet mit der verhängnisvollen Erbschaft einer ungeheuren Kriegsschuld, nur ein wirtschaftlich kümmerliches Dasein führen würden. Schon diese Erwägung drängt zum Zusammenschluß der Kräfte.

Das kaiserliche Manifest beabsichtigt nun, unbeschadet der Gewährleistung der Selbständigkeit jedes der nationalen Einzelstaaten, den wirksamen Schutz gemeinsamer Interessen überall dort, wo die Gemeinsamkeit ein Lebensbedürfnis der nationalen Staatswesen ist, in Form eines Bundesstaates durchzuführen. Den Grundgedanken der Umgestaltung in einen Bundesstaat halte ich an sich für richtig und der geschichtlichen Mission Oesterreichs entsprechend, zumal die Unhaltbarkeit der durch die bestehende Verfassung geschaffenen Organisation jedermann einleuchten wird. Die fast vierhundertjährige Dauer der Vereinigung der böhmisch-österreichischen Länder beweist schon, daß Oesterreich nicht eine Schöpfung des Zufalls ist, sondern eine geschichtliche Notwendigkeit, und daß auf

Vergangenheit und Zukunft Oesterreichs.

Von Universitätsprofessor Dr. Rudolf v. Serenritt.
Wien, 20. Oktober.

Die Krise, in der die österreichisch-ungarische Monarchie und insbesondere der österreichische Staat sich gegenwärtig befindet, unterscheidet sich nicht bloß durch ihre Schwere, die den Staat geradezu vor die Frage des Seins oder Nichtseins stellt, von den Erschütterungen, die das an harte Schicksale gewohnte Oesterreich schon wiederholt durchmachte. Während aber die Krisen der früheren Jahrhunderte, so diejenige des Erbfolgekrieges und der napoleonischen Ära, sich in einer Zeit unbefristeter Herrschaft des monarchischen Prinzips abwickelten und die politische Stellung der Dynastie den unerschütterlichen Pfeiler bildete, an dem sich das Gefüge des Staates, mochte es noch so gelockert sein, von selbst wieder festigte, erscheint diesmal, beeinflusst durch den demokratischen Gedanken, der unter dem Schlagworte des Selbstbestimmungsrechtes der Völker aus der gegenwärtigen Weltkatastrophe zunächst als Sieger hervorgegangen ist, auch die bisherige starke Stellung des monarchischen Prinzips in den mitteleuropäischen Staaten bedroht. Dies muß aber in einem Nationalitätenstaate wie Oesterreich dazu führen, daß der ohnehin niemals allzu starke, vorzüglich durch die Stellung der Dynastie repräsentierte einheitliche Staatsgedanke, das Gefühl zum Staate, immer mehr abhanden kommt.

Unter dem Einflusse des Wilsonschen Programms bringt fast jeder Tag Erklärungen der politischen Parteien und Organisationen hervor, die, ohne viel nach der Durchführbarkeit zu fragen, dartun, daß die durch die Bande einheitlicher Staatsgewalt bisher zurückgehaltenen politischen Kräfte mit elementarer Macht neuen Gestaltungen zustreben, ja solche bereits gefunden zu haben glauben. Ihre Anerkennung und Sanktion hat diese Bewegung aber durch das soeben kundgemachte kaiserliche Manifest vom

r hat, neben Korff, als solcher seine eigene Note. Ja er überreicht in diesem Punkte sogar sein erlauchtes Vorbild, Ernst Hartmann, der im allgemeinen einen französischen Marquis herzeugender darzustellen wußte als einen österreichischen Grafen. Bei Kramer ist es umgekehrt. Figuren wie der Fürst, Schnitzler, Komtesse Mizzi oder der Graf in „Sink und Niederbruch“ haben etwas schlechthin Ueberzeugendes und eine vollkommene Lebensechtheit, die das sicherste Merkmal des schauspielerischen Kunstwerks ist.

Bei all dem hat es etwas Befremdliches, daß dieses in seiner schönsten Blüte stehende Talent, daß dieser nach allen Richtungen hin im Wiener Boden verwurzelte böhmische Schauspieler Wien jetzt plötzlich untreu wird. Doch ist es zweifellos Kramers eigener Wunsch, der als solcher nur zum geringeren Teil jener künstlerischen Unzufriedenheit entspringt, die sich in seiner Abschiedsrede Luft machte. In der Hauptsache ist es die Stellung des Direktors, die ihn reizt, nicht zum erstenmal reizt. Nun, Herr Kramer wird als Direktor des hochangesehenen Prager Landesheaters gewiß reichlich Gelegenheit haben, diesen seinen Ehrreiz auszuüben, und wir zweifeln nicht, daß er die Rolle des Direktors schließlich mit ebenjoviel Anstand und guter Haltung durchzuführen wissen wird, wie jede andere Rolle. Eine der Hauptaufgaben des Direktors Kramer wird es ebenfalls sein, dem Schauspieler Kramer neue, seiner würdige Aufgaben zuzuführen. Dieser, der Schauspieler, befindet sich heute in annähernd derselben Lage, wie sein totes Vorbild, Ernst Hartmann, zu Beginn der neunziger Jahre, bevor er sich die graue Perücke aufsetzte, und wie einer damals steht auch er heute vielleicht ahnungslos vor seinen größten Erfolgen. Sie werden ihm nach wie vor in Wien blühen, wo sein Talent zu Hause ist und wohin es ständig bleibt. Leopold Kramer wird auch als Prager Direktor nicht aufhören, ein wienerischer Schauspieler zu sein.
Raoul Auerheimer.